

Der Sicherheitsbrief

Nr. 40

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 2 / 2016

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Sicherheit im Atemschutzeinsatz

Zusammenspiel von Mensch,
Technik und Taktik



Foto: Rüdiger Gaertner



PSA:

Bessere Kontrolle durch neue
Verordnung

» Seite 10



Weiterbildung:

Ärzt Schulung zur Belastung
von Atemschutzgeräteträgern

» Seite 14



FitFor Fire:

Ordner „Fit von Anfang an!“
neu aufgelegt

» Seite 18

Tödlicher Unfall im Atemschutzereinsatz:

Ergebnisse der Unfalluntersuchung durch die HFUK Nord

Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord hat sich am Sonntagmorgen des 6. Dezember 2015 ein tödlicher Einsatzunfall eines Atemschutzgeräteträgers der Freiwilligen Feuerwehr Marne (LK Dithmarschen) ereignet. Zur Unfallursache führte die HFUK Nord gemäß ihres gesetzlichen Auftrages umfangreiche und aufwändige Ermittlungen durch. Dies geschah durch den Technischen Aufsichts- und Beratungsdienst der HFUK Nord und erfolgte kurz nach dem Unfall vor Ort mit den beteiligten Feuerwehrangehörigen der FF Marne und der benachbarten Wehren sowie in Zusammenarbeit mit den ermittelnden Stellen der Polizei und Staatsanwaltschaft.

Gemeinsam mit den beteiligten Einsatzkräften der FF Marne wurde durch die HFUK Nord in den folgenden Wochen bei mehreren Zusammenkünften der Geschehensablauf so weit wie irgendwie möglich rekonstruiert. Dabei haben sich genaue Erkenntnisse zu den Abläufen vor dem Unfall, zum Verlauf des Unfalls sowie zu den Abläufen nach dem Unfall (Atemschutznotfall und Notfallrettung) ergeben, die in diesem Beitrag kompakt geschildert werden sollen.

Geschehensablauf

Nach der Lagemeldung sowie der Einschätzung der Lage auf Sicht wurden zwei Trupps des ersteintreffenden Löschfahrzeugs beauftragt, unter Atemschutz in das erste Obergeschoss vorzugehen und die dortige Wohnung nach Personen abzusuchen sowie eine Brandbekämpfung vorzunehmen. Vom Gruppenführer des zwischenzeitlich eingetroffenen zweiten Löschfahrzeugs wurde ebenfalls ein Trupp zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in das Treppenhaus geschickt. Truppmitglied hier war der später tödlich verunglückte Feuerwehrangehörige D.

Entgegen des Befehls des Gruppenführers meldete sich der Trupp nicht bei der Atemschutzüberwachung und nahm auch keine eigene Schlauchleitung mit in das Gebäude.

Im ersten Obergeschoss angekommen, entschieden sich die Trupps, nicht in die Wohnung vorzugehen, da ihnen bekannt war, dass die Besitzer dort nicht mehr wohnen. Sie begaben sich somit in das Dachgeschoss, um zunächst eine Abzugsöffnung für einen Lüftereinsatz zu schaffen und dann die Brandbekämpfung aufzunehmen. Was dadurch nicht bemerkt wurde: In der Wohnung im ersten Obergeschoss brannte es in einem hinteren Raum. Dort wurde später auch die Brandausbruchsstelle lokalisiert. Die Trupps gingen somit am Feuer vorbei.

Das Dachgeschoss bestand aus einem Flur, von dem mehrere Räume abgingen. Um eine Abzugsöffnung zu schaffen, sollte ein Fenster in Raum 4 geöffnet werden. Beim Vorgehen in das Dachgeschoss kam es zu einer Durchmischung und Neubesetzung der Trupps. Darüber hinaus war die Orientierung aufgrund der Rauchentwicklung so schlecht, dass die vorgehenden Einsatzkräfte nicht merkten, dass sie an Raum 4, in den sie eigentlich vorgehen wollten, vorbeigegangen waren. Auf der linken Seite befand sich der Brandraum (Raum 5). An diesem Raum gingen die Einsatzkräfte ebenfalls vorbei, um irrtümlicherweise im Raum 2 nach dem Fenster zu suchen. Der Strahlrohrführer wartete, wahr-

scheinlich weil er keine Schlauchreserve mehr hatte, im Flur vor Raum 2, die anderen beiden Truppmitglieder, darunter der tödlich verunglückte D. begaben sich in den Raum 2.

Plötzlich kam es zu einer dynamischen Brandausbreitung in dem Bereich im Dachgeschoss, in dem die Trupps voringen. Rauch und Hitze breiteten sich schlagartig aus. Die mit dem verunglückten Feuerwehrmann D. vorgehenden Truppmitglieder verließen den betroffenen Bereich daraufhin fluchtartig. Hierbei rutschte auch die vorher niedergelegte Schlauchleitung aus dem Dachgeschoss ins Treppenhaus, so dass sich die Feuerschutztür zwischen Dachgeschoss und Treppenhaus schloss. Der verunglückte D. hatte keinen Kontakt zum Schlauch, verlor die Orientierung und fand nicht mehr hinaus.

Die intensive Brandentwicklung in dem Objekt und weitere Umstände bei der Atemschutznotfallrettung ließen keine schnelle Rettung zu. Selbst mit vollen Atemluftflaschen hätte der Luftvorrat von D. für den Zeitraum bis zum Auffinden des Verletzten nicht zum Überleben gereicht.

Als todesursächlich wurden laut Gutachten mehrere Gründe benannt, die in Kom-



» Frontalansicht Durchzündung

bination wirkten. Aufgrund des schweren körperlichen Einsatzes und der großen Wärmeeinwirkung in dem Einsatzobjekt kam es zu einer Dehydrierung, die mit als Todesursache gilt. Eine erhöhte Dehydrierung kam erschwerend aufgrund eines vorhandenen Restalkohols von D. hinzu. Als weitere Einwirkung, die mit zum Tod geführt hat, ist ein Hitzeschock aufzuführen. Die dritte Teilursache ist das Ausbleiben des Sauerstoffs aufgrund des leergeatmeten Atemschutzgerätes.

Unfallanalyse durch die HFUK Nord

Bei der Bewertung der Ereignisse im Nachhinein ist festzustellen, dass den eingesetzten Feuerwehrangehörigen der FF Marne im Laufe der Einsatzvorbereitung und des Einsatzes mehrere Fehler unterlaufen sind. Diese äußerten sich in Verstößen gegen Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften sowie Missverständnissen und falschen Einschätzungen der Lage. Es wurde jedoch deutlich, dass es sich keinesfalls um schwerwiegende Fehler bzw. Verstöße handelt. Vielmehr führten die Summe und Verkettung selbiger und vor allem die Fehler des Unfallverletzten D. in der Folge zu dem tödlichen Unfall.

Vorab möchten wir an dieser Stelle noch anmerken, dass es einen fehlerfreien Einsatz nicht gibt. Darüber hinaus haben nicht alle aufgeführten Fehler zum Tod von D. geführt. Für eine wirksame Prävention sollen nachfolgend jedoch alle Probleme angesprochen werden.

Vorgehen in das Gebäude

Zu Beginn des Einsatzes fand keine ausreichende Erkundung des Brandobjektes statt. Dies war der Größe und Unübersichtlichkeit des Gebäudes geschuldet. Ein Einblick in alle Bereiche war von außen nicht möglich. Dennoch fehlten dadurch wichtige Erkenntnisse über das Objekt.

Nach dem Eintreffen des zweiten LF wurde durch dessen Gruppenführer ein Trupp zusätzlich zu den beiden Trupps des ersten LF in das Gebäude geschickt. Dies geschah jedoch ohne weitere Absprache mit dem zuerst eingetroffenen

Gruppenführer. Im Zuge des späteren fluchtartigen Zurückziehens der Trupps kam es hierdurch bedingt zu Irritationen, ob alle Einsatzkräfte das Gebäude vollzählig verlassen haben.

Obwohl der Trupp mit dem später tödlich verunglückten D. den Befehl bekam, sich bei der Atemschutzüberwachung anzumelden und eine eigene Schlauchleitung mitzuführen, missachtete der Trupp diesen Befehl und ging in das Gebäude vor.

Einsatzverlauf im Treppenhaus/Dachgeschoss

Im ersten Obergeschoss angekommen, entschieden sich die jetzt vorgehenden drei Trupps, nicht die Wohnung zu öffnen, sondern weiter zur Brandbekämpfung in das Dachgeschoss vorzugehen. Hätten sie die Wohnung geöffnet, hätten sie wahrscheinlich bemerkt, dass das Feuer nicht im Dachgeschoss, sondern im ersten Obergeschoss ausgebrochen war und sich im Gebäudeinneren weiter ins Dachgeschoss ausbreitete. Die Trupps liefen somit am Feuer vorbei. Darüber hinaus meldeten sie ihr Vorgehen weder der Einsatzleitung noch der Atemschutzüberwachung, so dass diese über das Vorgehen in das Dachgeschoss nicht unterrichtet waren.

Im Dachgeschoss angekommen, wurden die Mitglieder der Trupps neu zusammengesetzt. Es entstanden völlig neue Truppkombinationen. Der Grund hierfür lag darin, dass einer der vorgehenden Feuerwehrangehörigen erst kurz zuvor seinen Atemschutzlehrgang absolviert hatte. Er sollte deshalb nicht mit in den größten Gefahrenbereich vorgehen.

Im Zugang zum Dachgeschoss befand sich eine Feuerschutztür, welche automatisch schließt. Aus diesem Grund verblieb ein Feuerwehrangehöriger im Türbereich.

Ein somit neu zusammengesetzter 3-Personen-Trupp, bestehend aus dem tödlich verunglückten D., einem weiteren Feuerwehrangehörigen und einem Strahlrohrführer, begab sich in das Dachgeschoss, um ein Fenster zur Schaffung einer Abluftöffnung zu suchen. Anders als üblich ging dabei jedoch der Strahlrohrführer nicht vorne-

Titelthema:

Sicherheit im Atemschutzeinsatz: Zusammenspiel von Mensch, Technik und Taktik

- » **Tödlicher Unfall im Atemschutzeinsatz:**
Ergebnisse der Unfalluntersuchung durch die HFUK Nord S. 2
- » **Sicherheit bei Atemschutzeinsätzen setzt professionelles Handeln voraus**
Ersatz-Lungenautomaten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nicht in jeder Feuerwehr vorhanden S. 6
- » **Barträger unter Atemschutz:**
Wenn die Maske nicht ganz dicht ist S. 7

- » **Feuerwehreute optimal vor Gefahrstoffen schützen:**
Gesetzliche Unfallversicherung startet Forschungsprojekt S. 8

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung

- » **Schraub, schraub, schraub ...**
Warum Anbauteile an PSA gefährlich werden können S. 9
- » **PSA der Feuerwehren**
Neue PSA-Verordnung für Persönliche Schutzausrüstung S. 10

Neues zur Ersten Hilfe und Ärzten

- » **Neue Struktur der Erste-Hilfe-Ausbildung:**
Abweichende Regelung für Freiwillige Feuerwehren S. 11
- » **DFV-Empfehlung zu Feuerwehrärzten:**
DFV-Empfehlung zu Feuerwehrärzten S. 12
- » **FUK Mitte:**
Mehr Ärzte für Eignungsuntersuchungen von Atemschutzgeräteträgern S. 13
- » **Weiterbildungsveranstaltungen:**
Ärzte informierten sich über die Belastung von Atemschutzgeräteträgern S. 14

Neue Medien

- » **Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben** S. 15
- » **Medienpaket für den sicheren Übungs- und Schulungsdienst** S. 16
- » **Infoblatt der DGUV "Meine Feuerwehrsutkleidung – Informationen für Einsatzkräfte"** S. 16
- » **Spiel für die Kinder- und Jugendfeuerwehren:**
Wer bald „112 - Sicher dabei“ spielt, weiß Bescheid! S. 17

Fitness und Gesundheit

- » **FitForFire**
Ordner „Fit von Anfang an!“ neu aufgelegt S. 18
- » **FitForFire**
dFFA-Abnahmeberechtigte suchen und finden S. 18
- » **Neue Termine für die „FitForFire“-Trainerseminare in 2017** S. 20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 40 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Medienpaket für den sicheren Übungs- und Schulungsdienst
- Wandkalender 2017

weg, sondern als Letzters und verblieb im Flur vor Raum 2. Die beiden vorangehenden Truppmitglieder hatten somit keinen Kontakt zur Schlauchleitung.

Aufgrund der durch die starke Verrau- chung schlechten Sicht im Dachge- schoss gingen die vorgehenden Einsatz- kräfte an der relativ kleinen Öffnung zum Raum 4 mit dem Fenster vorbei. Ebenfalls vorbei gingen sie an einer Tür zum Raum 5 auf der linken Seite. In Raum 5 brannte es zu diesem Zeitpunkt bereits. Von nun an verloren sie die Ori- entierung. Sie erreichten den dahinter- liegenden Raum 2 und öffneten diesen mittels Brechwerkzeug. In diesem Raum suchten sie vergeblich das Fenster und meinten, sich in dem Raum 4 zu befin- den, an dem sie anfangs vorbei gingen.

Ablauf des Unfalles

Plötzlich kam es zu einer schnellen Rauch- und Brandausbreitung durch die Tür des Brandraumes (Raum 5) in den Bereich des Dachgeschosses, in dem sich der Trupp gerade befand. Der Strahlrohrführer gab zwar noch Wasser in Richtung des Feuers ab, musste das Strahlrohr aber niederlegen und den Be- reich verlassen.

Da die Schlauchleitung zu kurz und im Treppenhaus nicht mittels Schlauchhal- ter gesichert war, rutsche sie aus dem Flur des Dachgeschosses in das Treppen- haus zurück. Somit fehlte gleichzeitig an der Tür vom Treppenhaus zum Flur des Dachgeschosses ein Türaufhalter. Die FH-Tür schloss daraufhin selbsttätig.

Im Dachgeschoss befanden sich nun- mehr D. sowie ein weiterer Feuerwehr-

angehöriger. Während der zweite Feuer- wehrangehörige bei völliger Nullsicht per Zufall die rettende Tür zum Treppen- haus fand, verfehlte D. die Tür und ge- riet in den gleich neben der Tür zum Treppenhaus befindlichen Raum 4, der ursprünglich begangen werden sollte.

Beim darauffolgenden Rückzug waren die Feuerwehrangehörigen zunächst der Auffassung, dass alle aus dem Objekt gelangt sind. Dadurch, dass sich der dritte Trupp nicht bei der Atemschutz- überwachung angemeldet hatte und die Trupps im Gebäude neu zusammenge- setzt wurden, kam es aber zu Irritatio- nen bezüglich der Anzahl der eingesetz- ten und aus dem Gebäude gelangten Feuerwehrangehörigen. Nun wurde das Fehlen von D. bemerkt.

Gleichzeitig wurde über Funk durch D. mehrmals ein Mayday-Notruf abgesetzt. Dabei stellte sich die Einsatzstellen- kommunikation als schwierig dar. Es gab keine Kanaltrennung. Durch Neben- geräusche wie Brandgeräusche und Ein- satzstellenlärm wurde die Kommunika- tion zudem erheblich beeinträchtigt.

Ab dem Zeitpunkt der Mayday-Rufe wurde der Atemschutz-Notfall ausgeru- fen und die Rettung eingeleitet.

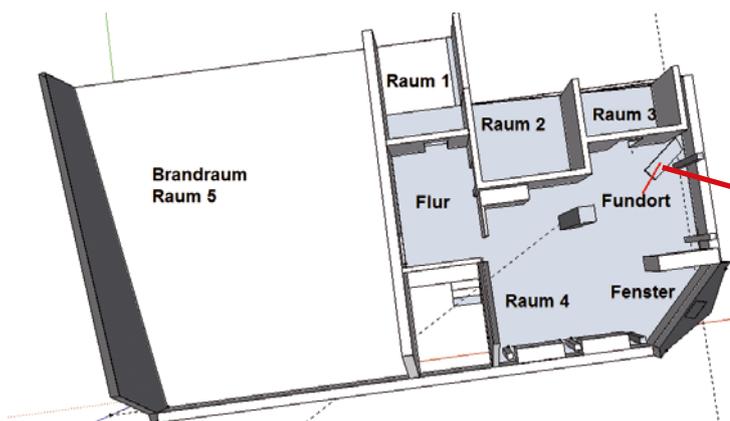
Ablauf der Atemschutz- Notfallrettung

Der im Gebäude verirrte D. konnte nach dem Absetzen des Mayday-Notrufes auf Rückfrage der Atemschutzüberwachung nicht seinen genauen Standpunkt im Gebäude wiedergeben, sondern nur mitteilen, dass er eine Treppe hoch ge- gangen ist und dort die Orientierung

verloren hat. Er wurde daraufhin im Treppenhaus im 1. Obergeschoss oder im Dachgeschoss vermutet.

Es wurden mehrere Rettungstrupps ge- bildet, zum Teil aus den Kräften, die bereits mit im Einsatz waren. Der erste Rettungstrupp ging in das Treppenhaus bis zur Rauchgrenze vor und nahm die dort noch liegende Schlauchleitung auf. Die Leitung verhakte sich und musste von einem weiteren Rettungs- trupp nachgeführt werden. Der Lösch- / Rettungsversuch musste durch die Zer- störung der Schlauchleitung im Erdge- schoss unterbrochen werden. Die Lei- tung wurde durch Glassplitter beschä- digt und musste ausgetauscht werden. Der zweite Lösversuch eines neuen Rettungstrupps auf dem gleichen Weg musste aufgrund der starken Brand- ausbreitung und des massiven Wasser- einsetzes über Werfer auf das Dach ab- gebrochen werden. Nachdem die Was- serabgabe über Werfer auf das Dach eingestellt wurde, musste auch der zweite Lösversuch über das Treppen- haus aufgrund einer erneuten Beschä- digung der Schlauchleitung abgebro- chen werden.

Die starke Durchzündung im Dachge- schoss wurde daraufhin wieder von außen mit massivem Wassereinsatz be- kämpft. Anschließend gingen zwei Ret- tungstrupps mit einer neuen Angriffs- leitung ins Dachgeschoss vor. Durch diesen Verlauf ergab sich eine sehr lange Rettungsdauer. D. wurde im Dachgeschoss unter der Dachschräge in dem Raum 4 gefunden, der ursprüng- lich durch den Trupp begangen werden sollte. Sein Notsignalgeber war akti- viert, wurde aber auf Grund der äuße-



» Raumübersicht mit Fundort und Fenster



» Der Fundort

ren Umstände der Einsatzstelle erst in unmittelbarer Nähe des Verunglückten gehört.

Ein Rettungstrupp musste aufgrund des Luftverbrauches den Rückzug antreten, der verbliebene Rettungstrupp konnte mit einem weiteren neuen Rettungstrupp mit der Rettung des verunglückten D. beginnen. Aufgrund der räumlichen Enge sowie vorhandener Kabel war die Rettung selbst für vier Personen schwierig zu bewältigen. Der Verunglückte D. wurde in einem Bergetuch aus dem Objekt getragen und dem Rettungsdienst übergeben.

Zusammenfassung der Analyse

Als wesentliche und für den tragischen Unfallverlauf entscheidende Fehler sind zusammenfassend zu bewerten:

- Die unzureichende Erkundung führte zu einer falschen Einschätzung des Brandverlaufes im Objekt. Dadurch sind die eingesetzten Trupps zwei Mal (Wohnung 1. Obergeschoss sowie Tür zum Brandraum im Dachgeschoss) an brennenden Räumlichkeiten vorbei bzw. darüber gelaufen.
- Schlauchleitung und Strahlrohr wurden nicht mit in alle Räume genommen, vermutlich, weil die Leitung nicht lang genug war. Eine Schlauchreserve und eine Schlauchsicherung im Treppenhaus waren nicht vorhanden. Dadurch konnte kein ständiger Kontakt zur Schlauchleitung als Rückzugsicherung gewährleistet werden. Dem Trupp mit dem verunglückten D. fehlte der Kontakt zur Schlauchleitung und der Kontakt zum jeweils anderen Truppmitglied. Ein Umstand, der dazu führte, dass sich D. nach der Durchzündung im Dachgeschoss verirrte.
- Die fehlende Anmeldung des Trupps mit dem Verunglückten D. bei der Atemschutzüberwachung sowie das Durchmischen der Trupps führte zu kurzzeitigen Irritationen, wie viele Feuerwehrangehörige im Innenangriff eingesetzt sind, wie die Trupps zusammengesetzt sind und ob alle aus dem Objekt wieder rauskamen.
- Da beim weiteren Vorgehen in das Dachgeschoss die Position der Trupps nicht genau bekanntgegeben wurde, konnte der verunglückte D. bei der

Atemschutznotfall-Rettung nicht zügig lokalisiert werden.

Untersuchung der Atemschutztechnik

Um eine mögliche Beteiligung der Atemschutztechnik an dem Unfall zu klären bzw. auszuschließen, erfolgte eine Untersuchung des Atemschutzgerätes sowie der Maske durch das Prüfinstitut DEKRA EXAM sowie im weiteren Verlauf in der Atemschutzgerätekwerkstatt der Kreisfeuerwehrzentrale St. Michaelisdonn (LK Dithmarschen) unter Beteiligung und Anwesenheit der Wehrführung der FF Marne, der HFUK Nord, der Atemschutzgeräte-warte der Kreisfeuerwehrzentrale, der

Kriminalpolizei sowie der Herstellerfirmen für Atemschutztechnik Dräger und MSA.

Die Untersuchung wurde sehr akribisch unter den Augen der genannten Fachleute durchgeführt. Das Atemschutzgerät des Verstorbenen wurde bei der Untersuchung mehrfach mit vollen Atemluftflaschen bestückt und ein Atemschutzeinsatz wiederholt mit verschieden schwerer Arbeit mit unterschiedlich starker Veratmung simuliert.

Das Gerät absolvierte die Prüfungen einwandfrei. Es gab keinerlei Beanstandung der Funktion. Das verwendete Gerät konnte somit als Fehlerquelle und Unfallursache ausgeschlossen werden.



» Überprüfung des Atemschutzgerätes in der Kreisfeuerwehrzentrale Dithmarschen

Foto: HFUK Nord

Ableitungen und Empfehlungen für die Prävention

Aus den genannten Fehlern ergeben sich folgende Empfehlungen der Prävention:

- Möglichst ausführliche Erkundung durchführen
- Klare Führungsstruktur → im vorliegenden Fall führte das zu Wirrungen in Bezug auf die Anzahl der eingesetzten Trupps (Kontrolle der Befehlsausführung soweit möglich).
- Unbedingtes Anmelden bei der Atemschutzüberwachung.
- Wenn vorhanden, müssen die Notsignalgeber aktiviert werden. Im vorliegenden Fall waren nicht alle Notsignalgeber aktiviert. Die Auslösung erfolgte manuell durch den verunglückten D.
- Möglichst genau den Standort durchgeben, zumindest immer dann, wenn die Position im Einsatzobjekt signifikant geändert wird.
- Bei Wehren, die gemeinsam z.B. amtsweise eingesetzt werden, sollte ein gemeinsames Vorgehen bei der Atemschutzüberwachung mit einheitlicher Überwachungstechnik festgelegt werden.
- Keine Durchmischung der Trupps durchführen bzw. wenn, dann der Einsatzleitung bzw. Atemschutzüberwachung unbedingt melden.
- Immer im Trupp zusammenbleiben. Bei Nullsicht so dicht zusammen bleiben, dass ständiger Körperkontakt besteht.
- Im Innenangriff generell nur mit Rückzugsicherung vorgehen, z.B. durch Schlauchleitungen oder Leinen.
- Die Länge der Schlauchleitungen muss auf das Einsatzziel abgestimmt sein. Bei einer entsprechenden Eindringtiefe im Innenangriff müssen genügend Schlauchreserven eingeplant und die Angriffsleitung gegebenenfalls verlängert werden.

- Bei der Anzahl der eingesetzten Trupps wäre eine zweite Angriffsleitung (Redundanz!) sinnvoll gewesen. So wurde es auch vom GF LF 10/6 befohlen. Jedoch entschied sich der verunfallte D. selbst dagegen. Die zweite Leitung hätte auch in der Phase der Atemschutznotfallrettung genützt, als die einzige Angriffsleitung beschädigt wurde.
- Werden Schläuche durch Fenster geführt, die zuvor zerstört wurden, müssen die Scherben auf jeden Fall entfernt werden. → Schlauchschäden
- Aufteilung größerer Einsatzstellen in Abschnitte vornehmen. Dem folgend sollte eine Trennung der Funkkanäle erfolgen, um z.B. eine separate Kommunikation mit den vorgehenden Atemschutztrupps störungsfrei zu ermöglichen.
- Funkdisziplin einhalten, vor allem bei Notfallsituationen. Zahl der Funkverkehre auf das Notwendige reduzieren.
- Atemschutznotfalltraining regelmäßig durchführen.
- Die Atemschutznotfallrettung im vorliegenden Fall zeigte, dass ein Trupp als Sicherheitstrupp unzureichend ist. Aufgrund der hohen körperlichen Anstrengung sowie zur Eigensicherung bei Bränden sollten zwei Sicherheitstrupps bereitstehen.
- Nutzung von Notsignalgebern zum schnellen Auffinden von verunfallten Personen.
- Der Einsatz eines Druckbelüfters als taktische Druckbelüftung darf nur dann erfolgen, wenn das Belüftungsgerät den Zugangsbereich abdeckt, der erste Trupp mit dem Luftstrom ins Gebäude eindringt und gleichzeitig

eine Abluftöffnung geschaffen wird.

- Ein Trupp im druckbelüfteten Einsatzobjekt, darf sich keinesfalls zwischen der Brandquelle und der zu schaffenden Abluftöffnung aufhalten, da es schwerwiegende Folgen für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen bedeuten könnte.
- Vor dem Einsatz muss jeder Atemschutzgeräteträger seiner Eigenverantwortung gerecht werden und bei Einschränkungen seiner Leistungsfähigkeit z.B. durch Erkrankung oder Einfluss von Alkohol/Medikamenten gegebenenfalls auf den Einsatz verzichten.

Im Ergebnis der Untersuchung besteht nach Ansicht der HFUK Nord kein Anlass, die bestehenden Vorgaben durch Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehr-Dienstvorschriften zu verändern oder zu verschärfen. Ein Beachten und Befolgen der bestehenden Vorschriften hätte den Unfall möglicherweise verhindert.

Zu nennen sind hier vor allem die Vorschriften der UVV "Feuerwehren" und der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 7) "Atemschutz":

Auszug aus der UVV "Feuerwehren":

- § 17 Im Feuerwehrdienst dürfen nur Maßnahmen getroffen werden, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglichen.
- § 27 (2) Beim Einsatz mit von der Umgebungsluft unabhängigen Atemschutzgeräten ist dafür zu sorgen, dass eine Verbindung zwischen Atemschutzgeräteträger und Feuerwehrangehörigen, die sich in nicht ge-

fährdetem Bereich aufhalten, sichergestellt ist.

Mehrere Vorgaben der FwDV 7 „Atemschutz“ wurden nicht konsequent eingehalten. Gerade im Atemschutzeinsatz gibt es viele Handgriffe, die unbedingt sitzen müssen und bei denen es sich empfiehlt, sie drillmäßig zu üben, damit die Atemschutzgeräteträger keine Fehler machen und leichter auf das Einsatzgeschehen reagieren können.

Auszug aus der FwDV 7:

- Jeder Trupp hat sich dann eigenständig nach dem Anschluss des Atemanschlusses an das Luftversorgungssystem bei der Atemschutzüberwachung zu melden, siehe FwDV 7 Absatz 7.2 „Einsatzgrundsätze beim Tragen von Isoliergeräten“.
- Hat der vorgehende Trupp keine Schlauchleitung vorgenommen, so ist das Auffinden des Rückwegs beziehungsweise des vorgehenden Trupps auf andere Art und Weise sicherzustellen, siehe FwDV 7 Absatz 7.2 "Einsatzgrundsätze beim Tragen von Isoliergeräten."
- Der Trupp bleibt im Einsatz eine Einheit und tritt auch gemeinsam den Rückweg an, siehe FwDV 7 Absatz 7.2 "Einsatzgrundsätze beim Tragen von Isoliergeräten."
- FwDV 7: Der Trupp geht im Gefahrenbereich immer gemeinsam vor. Hat der vorgehende Trupp keine Schlauchleitung dabei, muss eine Sicherung auf andere Art und Weise hergestellt werden. Siehe auch UVV Feuerwehren § 27 Abs. 2.

Sicherheit bei Atemschutzeinsätzen setzt professionelles Handeln voraus

Ersatz-Lungenautomaten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nicht in jeder Feuerwehr vorhanden

Die vfdb-Richtlinie 0804 und die DGUV Information 205-013, früher GUV-I 8674 „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren“ sehen vor, dass Pressluftatmer nach jedem Gebrauch durch entsprechend geschultes Personal (Atemschutzgerätewart) zu reinigen und einer Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen sind. Diese Prüfungen lassen sich komplett nur in einer Atemschutzgerätewerkstatt sicher und ordnungsgemäß

durchführen. Nach wie vor verpflichtend müssen Pressluftatmer in einer Atemschutzwerkstatt überprüft werden, wenn:

- der Einsatz bei der Brandbekämpfung im Innenangriff bzw. einer heißen Übung erfolgte,
- Kontakt mit aggressiven Medien oder anderen Gefahrstoffen erfolgte,
- eine sonstige Beaufschlagung durch große Hitze oder starke mechanische Belastung (z.B. Sturz) vorgelegen hat,

– Auffälligkeiten beim Gebrauch oder der Einsatzkurzprüfung aufgetreten sind.

Atemschutzgeräte, die nicht den genannten Belastungen unterlegen haben, können abweichend von o.g. Richtlinie unter bestimmten Voraussetzungen vor Ort wieder einsatzbereit gemacht werden. Dies wurde im Sicherheitsbrief Nr. 28 (Ausgabejahr 2010) ausführlich erläutert.

Die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten erfordert vor Ort den Tausch der Atemluftflaschen, der Atemschutzmasken und der Lungenautomaten mit den dazugehörigen Sichtprüfungen und der Dokumentation des Tausches.

Nur bei Mehrfachnutzung eines Pressluftatmers während eines Einsatzes durch die gleiche Einsatzkraft, kann auf das Ersetzen des Lungenautomaten verzichtet werden. Nach dem Einsatz ist immer auch der Ersatz des Lungenautomaten erforderlich.

Wenn nur die Atemluftflaschen und die Masken getauscht werden aber die Lungenautomaten nicht, dann sind die Geräte nicht einsatzbereit und dürfen nicht mehr verwendet werden.



Foto: HFUK Nord

► Kennzeichnung nach der abweichenden, kurzen Wiederherstellungsprüfung. Die Prüfkarten sind als Kopiervorlage bei den Feuerwehr-Unfallkassen erhältlich.

Barträger unter Atemschutz:

Wenn die Maske nicht ganz dicht ist

In der Feuerwehrwelt wird das Tragen eines Bartes unter Atemschutz immer wieder diskutiert. Verschiedene Veröffentlichungen und Anfragen zeigten uns auf, dass dieses Thema erneut zu Verunsicherungen geführt hat. Daher fassen wir hier einige Aussagen zusammen, um zur Aufklärung in diesem Bereich beizutragen.

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ regelt im Abschnitt 3 den Dichtsitz von Atemschutzmasken wie folgt: „Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen für die bei den Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet. Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen, kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann, oder wenn Körperschmuck den Dichtsitz oder die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führt (z.B. Ohrschmuck).“

Was ist unter Bartwuchs zu verstehen? Dazu gibt es immer wieder verschiedene Auslegungen und Bewertungen. So wie es

unterschiedliche Atemschutzmasken gibt, die einen Bartwuchs verschieden gut tolerieren können, so unterschiedlich sind die Haut- und Barthaartypen. Bei einem Träger wächst der Bart sehr stark und sind die Bartstoppeln sehr hart und bei dem anderen Träger ist die Geschwindigkeit des Bartwuchses gering und die Barthaare sind weicher. Dies wird nicht von den Vorschriften weiter ausgeführt und geregelt. Es kann ein Bartwuchs bereits nach 24 Stunden im Dichtlinienbereich zu Undichtigkeiten führen oder auch schon früher. Daher gibt es keine Abschwächungen oder Ausnahmen, auch ein Drei-Tage-Bart gilt als Bart. Neben der Bewertung „von Außen“ kommt es auch ganz entscheidend auf die Eigenverantwortung der Atemschutzgeräteträger an: Bei einem Einsatz mitten in der Nacht ist es von einem Gruppenführer wohl eher schwierig, den unterschiedlichen Stand des Bartwuchses seiner Besatzung zu beurteilen. Hier kommt es auch auf die eigene Einschätzung an, sich zum Atemschutzereinsatz „bereit“ zu melden.

Einheitliche Aussagen und Bewertungen zum Bartwuchs von Feuerwehrangehörigen sind sinnvoll und sollten gleichermaßen zur Anwendung kommen. Dazu gehört auch die Ablehnung von Atemschutz-

geräteträgern, die mit einem Drei-Tage-Bart in eine Atemschutzübungsanlage zur Atemschutzwiederholungsübung gehen wollen. Generell sollten sich Feuerwehrangehörige mit stärkerem Bartwuchs einmal täglich rasieren, um diesen Zweifeln aus dem Weg zu gehen. In den Atemschutzübungsstrecken können für die Feuerwehrangehörigen, die vor der Übung nicht die Zeit fanden, den Bartwuchs einzudämmen, Einmalrasierer zur Verfügung gestellt werden. „Unbelehrbare“ Feuerwehrangehörige sind gegebenenfalls von der Übung (bzw. auch vom Einsatz!) auszuschließen.



Foto: HFUK Nord

► Zieht Nebenluft: Dieser Drei-Tage-Bart kann im Dichtbereich der Atemschutzmaske zu einer Undichtigkeit führen.

Feuerwehrleute optimal vor Gefahrstoffen schützen:

Gesetzliche Unfallversicherung startet Forschungsprojekt

Die Feuerwehr-Unfallkassen, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften wollen den Gesundheitsschutz für Feuerwehrleute verbessern. Zu diesem Zweck hat der gemeinsame Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), ein neues Forschungsprojekt initiiert. Das Ziel ist zu erforschen, inwiefern Feuerwehrleute im Dienst optimal gegen den Kontakt mit Gefahrstoffen geschützt werden können. Da die Aufnahme von Gefahrstoffen nicht nur über die Lunge, sondern auch über die Haut möglich ist, ist Hygiene einer der Schwerpunkte des Projekts. Die Ergebnisse sollen in konkrete Hinweise münden, wie Feuerwehrmänner und -frauen sich noch besser schützen können. An dem Projekt sind neben dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV verschiedene Experten der Feuerwehr-Unfallkassen und Unfallkassen, der Deutsche Feuerwehrverband sowie mehrere große Berufsfeuerwehren beteiligt.

Feuerwehrleute können je nach Einsatz krebserzeugenden Stoffen wie Ruß, Asbest oder polyzyklischen aromatischen

Kohlenwasserstoffen ausgesetzt sein. Im Normalfall schützt ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) sie davor, diese Substanzen über die Atemluft aufzunehmen. Seit einiger Zeit rückt allerdings verstärkt die Frage in den Vordergrund, ob der Hautkontakt mit Gefahrstoffen problematisch sein kann. Einsatzkleidung schützt nicht vollständig gegen Staub und Ruß. Außerdem kann ein Kontakt auch nach Ablegen von Kleidung und PSA erfolgen – zum Beispiel dann, wenn Räume, in denen die private Kleidung lagert, nicht sauber von Räumen getrennt werden, in denen die schmutzige Einsatzkleidung abgelegt wird. Wie gut Feuerwehrleute in der Praxis tatsächlich vor schädlichen Einwirkungen geschützt sind, sollen die Forschungsinstitute der DGUV mit Hilfe technischer Messungen und medizinischer Untersuchungen klären.

„Einer der Schwerpunkte des Projekts liegt auf der Frage, wie die Hygiene im Feuerwehrdienst verbessert werden kann“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV. Tech-

nische, organisatorische und verhaltensbezogene Maßnahmen könnten hierzu beitragen. „Möglicherweise zeigen unsere Messungen aber, dass sich nicht jeder Kontakt mit Gefahrstoffen unter Einsatzbedingungen verhindern lässt.“ Unklar sei, inwiefern Gefahrstoffe über die Haut in den Körper gelangen können. „Auch das wollen wir prüfen“, führt Eichendorf weiter aus.

Ein weiteres Ziel des Projekts sei, die Dokumentation von Gefahrstoffkontakten im Einsatz zu verbessern. Dazu sind die Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren gesetzlich verpflichtet. „Wenn es uns gelingt, für Szenarien, die häufig vorkommen, wie Wohnungs- oder Fahrzeugbrände standardisierte Einwirkungen zu beschreiben, würde das den Verantwortlichen die Arbeit sehr erleichtern.“

Das Projekt hat eine Laufzeit von 1,5 Jahren. Die Erkenntnisse aus der Studie sollen über Informationsschriften sowie eine Beratung vor Ort schnellstmöglich in die dienstlichen Abläufe der Feuerwehren einfließen.



» Ein neues Forschungsprojekt beschäftigt sich mit dem optimalen Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Gefahrstoffen. Foto: Rüdiger Gaertner

Schraub, schraub, schraub ...

Warum Anbauteile an PSA gefährlich werden können

Anbauteile an PSA wie z.B. Helmlampen oder Holster erfreuen sich großer Beliebtheit. Die kleinen Helfer erleichtern einem das Leben und ermöglichen den Feuerwehrangehörigen, nützliches Werkzeug mitzunehmen. Die Anforderungen an eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind in Deutschland sehr hoch und PSA werden vor der Markteinführung ausgiebig geprüft. Das trifft leider nicht auf alle Zubehörteile zu. Durch eine Kombination von Zubehörteilen mit geprüfter PSA kann es zu einer negativen Beeinflussung der Ausrüstung und somit zu einer Gefährdung für den Träger kommen. Der Artikel soll daher auf mögliche Gefahren hinweisen und aufzeigen, welchen Weg eine Feuerwehr gehen muss, wenn sie Zubehörteile verwenden möchte.

Prüfung der PSA vor dem In-Verkehr-Bringen

Bringt ein In-Verkehrbringer (Hersteller oder Importeur) eine neue PSA, sei es eine neue Schutzkleidung, Stiefel, Helme oder Pressluftatmer auf den Markt, so muss diese nach den aktuell gültigen Normen geprüft und dann zertifiziert werden. Erst dann gilt die PSA als „zugelassen“.

Während der Prüfung zur Zertifizierung untersucht eine unabhängige Zertifizierungsstelle die PSA nach diversen Leistungskriterien wie z.B. Hitzebeständigkeit (Beflammungstests), Funktionalität unter Belastung, Wärme- sowie Feuchtigkeitsdurchgang oder Verformung unter Belastung. Neben den Leistungskriterien wird zusätzlich durch Tragetests versucht, mögliche Gefahrenpunkte (z.B. hängenbleiben) zu identifizieren.

Um den Anforderungen der Feuerwehren gerecht zu werden, sind die Hersteller einer PSA bemüht, nützliche Zubehörteile anzubieten. Jedoch muss jedes Zubehörteil ebenfalls den oben genannten Zertifizierungsweg gehen und vor allem in Kombination mit der PSA geprüft werden.

PSA-Anbauteile: Wer ist für die sichere Funktion und Verwendung verantwortlich?

Grundsätzlich sollte innerhalb der Feuerwehr entschieden werden, welche Zubehör- bzw. Anbauteile einheitlich vorgegeben werden. Entscheidet sich eine Feuerwehr, etwas anderes als vom Hersteller angebotenes als Zubehör zu verwenden, so tritt sie in die Verantwortung eines Herstellers und übernimmt auch die entsprechenden Pflichten, die Sicherheit der neuen Kombination nachzuweisen. Dies gilt beispielsweise für Helmlampen, Holster, Taschen oder sonstiges Zubehör.

Der Nachweis der sicheren Funktion und Verwendbarkeit muss durch die Feuerwehr mittels Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Anfragen an die Feuerwehr-Unfallkassen oder die Hersteller von PSA bezüglich der Zulassung einer Kombination können oft nicht beantwortet werden, da die Eigenschaften und Leistungsgrenzen der extern beschafften Zubehörteile nicht bekannt sind. Im schlimmsten Falle könnte das bedeuten, dass die neue Kombination als Nachweis der Sicherheit beispielsweise einem Beflammungstest unterzogen werden muss.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass in manchen Fällen die Hersteller oder Lieferanten der Zubehörteile bei einer zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung keine Angaben zur Sicherheit und Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Produkte machen können.

Im schlimmsten Fall werden Zubehörteile verwendet, die zu einer Erhöhung der Gefährdung für den Träger führen.

Zubehörhandel: Holster, Taschen und Beutel „für den Innenangriff“

Ein praktisches Beispiel: Holster, Taschen und Leinenbeutel aus dem Zubehörhandel werden manchmal mit dem Zusatz „für den Innenangriff“ verkauft. Hinzu kommt z.B. die Bezeichnung einer Stadt, mit deren Feuerwehr zusammen die Tasche oder der Beutel entwickelt



Foto: HFUK Nord

► Diese Helmhalterung wurde in die Helmschale hineingeschraubt. Die Schale ist dadurch schwer beschädigt worden.

wurde. Dies könnte einem Endverbraucher suggerieren, dass diese Tasche dann besonders geeignet sein muss, wenn auch die Feuerwehr XY diese Tasche verwendet. Dass dem nicht immer so ist, soll hier am nachfolgenden Beispiel erläutert werden.

Der Feuerwehr-Mehrzweckbeutel nach DIN 14922 wurde so beschrieben, dass er an die Leistungsstufen der EN 469 angelehnt ist. Das soll gewährleisten, dass ein Trupp im Innenangriff beim Zubehör auf ähnliches Schutzniveau vertrauen kann wie bei seiner PSA.

Auf Nachfragen bei einem Lieferanten, ob die Zubehörteile nach Normen oder zumindest in Anlehnung an Normen für z.B. Jacken und Hosen (EN 469) geprüft wurden, um ein einheitliches Schutzniveau zu erhalten, wurde das verneint. Zudem gab es zu dem Beutel keinerlei Produktinformationen. Lediglich eine Waschanleitung ohne Angaben zu den verwendeten Materialien und deren Eigenschaften wurde mitgegeben.

Bei weiteren Nachfragen stellte sich heraus, dass der Beutel weder auf Weiterreißfestigkeit, Beflammung oder Notlöseeigenschaften der Trageriemen getestet wurde. Der Beutel war zudem aus einem Material hergestellt, das einen niedrigen Flammpunkt (um die 200°C) besitzt und nicht selbstverlöschend ist. Den Beutel daher in einem Bereich einzusetzen, in dem höhere Temperaturen herrschen, ist verantwortungslos.

Der Lieferant nahm dazu uns gegenüber Stellung und meinte, dass diejenigen, die das Zubehör nutzen, eine Gefährdungsbeurteilung erstellen müssen. Hier beißt sich jedoch die Katze in den Schwanz. Wie soll eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, wenn die Informationen der Lieferanten und Hersteller nicht vorliegen?

Lampenhalterung durch den Helm gebohrt

Als weiteres Beispiel können Helmlampen aufgeführt werden. Einige Hersteller bieten Helmlampen für ihre Helme

an. Diese wurden mit dem Helm geprüft und sind zugelassen. Aber auch im Zubehörhandel sind etliche Modelle für fast jeden Helm zu bekommen. Während der Besichtigungen durch die Feuerwehr-Unfallkassen stellen wir immer wieder fest, dass die Lampenhalterungen teilweise falsch angebracht wurden und die Helmschale beschädigt wurde. In den schlimmsten Fällen wurden die Helmschalen durchbohrt. Eine Schutzwirkung wird somit durch den Helm-Hersteller nicht mehr garantiert. Die Verantwortung geht hier auf den „Anbringer“ über.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass Zubehörteile zwar verwendet werden können, ihre Verwendung jedoch genau durchdacht und gegebenenfalls mit einer Gefährdungsbeurteilung belegt werden muss. Jeder Feuerwehr sollte klar sein, dass die entsprechenden Pflichten des Herstellers auf sie übergehen.

Deswegen abschließend noch einmal unser Rat: Anbauteile sollten einheitlich und nur mit Zustimmung der Wehrführung beschafft und verwendet werden.

Bessere Kontrolle:

Neue PSA-Verordnung für persönliche Schutzausrüstung



Foto: HFUK Nord

► PSA der Feuerwehren

Welche Änderungen sind für den Feuerwehrbereich interessant?

Am 21. April 2016 trat die neue PSA-Verordnung der Europäischen Union 216/425 in Kraft. Sie ersetzt die PSA-Richtlinie 89/686/EWG schrittweise bis 2019 und richtet sich in erster Linie an die Hersteller von persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Die wichtigsten Neuerungen aus Sicht der Unfallverhütung im Überblick:

Neue Einstufung von Produkten als PSA

Es gibt drei Kategorien, denen unterschiedliche Prüfanforderungen zugeordnet sind.

Die Kategorie I umfasst die folgenden geringfügigen Risiken, die in der Verordnung näher beschrieben sind (z.B. einfache Gartenhandschuhe, Knieschützer).

Die Kategorie II umfasst Risiken, die nicht unter Kategorie I oder Kategorie III aufgeführt sind (z.B. TH-Handschuhe, Schutzhelm der Jugendfeuerwehr).

Die Kategorie III umfasst ausschließlich die Risiken, die zu sehr schwerwiegenden Folgen wie Tod oder irreversiblen Gesundheitsschäden führen können (z.B. Atemschutzgeräte, Feuerwehrschutzhandschuhe).

Neu ist, dass Produkte wie Gehörschutz, Rettungswesten oder PSA zum Schutz gegen Kettensägenschnitte künftig unter die Kategorie III fallen. Nach der bisherigen PSA-Richtlinie fielen diese unter Kategorie II. Damit unterliegen sie einer Produktionskontrolle durch eine notifizierte Zertifizierungsstelle.

Was bedeutet die veränderte Einstufung der PSA für die Anwender?

Für PSA der Kategorie III sind nach § 31 UVV „Grundsätze der Prävention“ besondere Unterweisungen erforderlich. Dabei ist die bereitzuhaltende Benutzerinformation den Feuerwehrangehörigen im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln. Dies gilt jetzt auch für Gehörschutz, Rettungswesten

oder PSA zum Schutz gegen Kettensägenschnitte (z.B. Schnittschutzhosen), so wie es schon vorher z.B. für Atemschutz oder Einsatzschutzkleidung der Atemschutzgeräteträger (s. Foto) vorgeschrieben war.



Foto: HFUK Nord

► Beispiel einer Kennzeichnung einer PSA nach Kategorie III mit Angabe der Kennnummer „0493“ der notifizierten Stelle

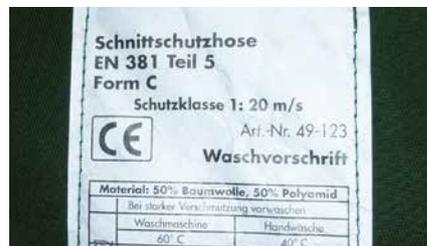


Foto: HFUK Nord

► Alte Kennzeichnung der Kategorie II, zukünftig Kategorie III mit 4-stelliger Kennnummer

Wie erkennt man PSA der Kategorie III?

Bei PSA der Kategorie III folgt auf die CE-Kennzeichnung die 4-stellige Kennnummer der jeweiligen notifizierten Zertifizierungsstelle (Notified body), hier im Beispiel „0493“ für CENTEXBEL.

Was kann der Anwender von neu beschaffter PSA nach der neuen Verordnung erwarten?

Hersteller müssen künftig die so genannte Konformitätserklärung jedem einzelnen Produkt beifügen. Die Erklärung bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der Verordnung entspricht. Bislang reichte es aus, die Konformitätserklärung „auf Verlangen“ vorlegen zu können.

Welche Änderungen erwarten Händler und Importeure hinsichtlich ihrer Verantwortung?

Der Geltungsbereich der Verordnung ist umfassender als zuvor. Sie nimmt künftig alle Wirtschaftsakteure in die Pflicht. Mussten bislang nur die Hersteller prüfen, ob ihre PSA-Produkte den Sicherheitsan-

forderungen entsprechen, werden künftig auch Händler und Importeure in die Verantwortung genommen. Sie müssen sich bei den gehandelten Produkten vergewissern, dass sie geprüft wurden und über eine entsprechende Bescheinigung verfügen. Diese Bescheinigungen weisen die Konformität der PSA mit den Anforderungen dieser neuen Verordnung nach. Im Anhang 2 der Verordnung sind grundlegende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen aufgeführt, die verbindlich sind. Damit wird dem Stand der Technik und der Praxis zum Zeitpunkt der Herstellung Rechnung getragen.

Dauer der Gültigkeit von EU-Baumusterprüfungen geändert

Fast alle PSA (bis auf sehr einfache Produkte wie Gartenhandschuhe) müssen von einer notifizierten Stelle zertifiziert

werden. Nur bei Vorliegen einer EU-Baumusterprüfbescheinigung darf das CE-Zeichen angebracht werden. Bislang galten EU-Baumusterprüfungen unbegrenzt. Gemäß der neuen Verordnung werden sie nur noch für längstens fünf Jahre ausgestellt. Damit ist der Hersteller gezwungen, sein Produkt nach spätestens fünf Jahren genau zu prüfen und entweder der Zertifizierungsstelle zu bestätigen, dass sich nichts geändert hat oder aber etwaige Änderungen durch diese Stelle unabhängig prüfen zu lassen. Damit wird gewährleistet, dass PSA nach dem Stand der Technik geprüft wird.

Weiterführende Informationen, auch über den zeitlichen Ablauf des Überganges von der PSA-Richtlinie zur PSA-Verordnung: <http://www.dguv.de/ifa/psa>

Neue Struktur der Erste-Hilfe-Ausbildung:

Abweichende Regelung für Freiwillige Feuerwehren



Foto: DGVV / Elke Biesel

► Die Erste-Hilfe-Ausbildung wurde neu strukturiert. Für die Feuerwehren gibt es abweichende Regelungen.

2015 wurde die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer neu strukturiert. Dabei wurde der Zeitaufwand für die Grundausbildung von 16 Unterrichtseinheiten (UE) auf 9 UE reduziert. Die regelmäßige Fortbildung (mind. alle 2 Jahre) wurde von 8 UE auf 9 UE aufgewertet. Ziel hierbei war es, einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen und grundlegende Handlungsstrategien praxisbezogener zu vermitteln, d.h. den Praxisanteil in der Aus- und Fortbildung mehr in den Vordergrund zu rücken. Dies geschieht z.B. durch Teil-

nehmerübungen, Ausbildungsdemonstrationen und Fallbeispiele.

Abweichend von den Richtlinien der Unfallversicherungsträger, bei denen die Lehrgänge auf 9 UE reduziert wurden, gibt es in der Erste-Hilfe-Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren einige grundlegende Unterschiede. Die Erste-Hilfe-Ausbildung erfolgt hier für alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren nach Feuerwehrdienstvorschrift 2, welche 16 Unterrichtseinheiten (UE) (Lehrgang: Truppmann Teil 1 / Grundausbildungslehrgang) bzw. 4 UE (Lehrgang: Truppmann Teil 2) beinhaltet. Eine Reduzierung des Stundenumfanges der Erste-Hilfe-Ausbildung bei den Feuerwehren ist seitens der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen nicht vorgesehen, da bei Feuerwehreinsetzungen von höheren Aufgabenstellungen und Anforderungen an die Einsatzkräfte als bei betrieblichen Ersthelfern ausgegangen werden muss. Speziell an die Ortsfeuerwehren, bei denen es möglich ist, dass die Einsatzkräfte zeitlich vor den regulären Rettungsdiensten am Einsatzort eintreffen, werden hier besondere Anforderungen gestellt.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren hat inhaltlich mindestens der Ausbildung für betriebliche Ersthelfer zu entsprechen, wobei die 9 UE durch Angehörige von Hilfeleistungsorganisationen mit entsprechender Lehrbefähigung durchzuführen sind. Die anderen 7 UE sollten mit Inhalten zu feuerwehrspezifischen Risiken und Ausrüstungen für die Erste Hilfe durch geeignetes Personal der Feuerwehren oder Hilfeleistungsorganisationen ergänzt werden. Hierzu gehören u.a. die richtige Nutzung von Verbandkästen und Notfalltaschen, der Umgang mit feuerwehrspezifischen Rettungsmitteln und die Berücksichtigung weiterer Feuerwehrthemen wie Verbrennungen, Vergiftungen, Verkehrsunfälle, Trauma etc.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Hilfeleistung haben lt. Brandschutzgesetz die Träger des Brandschutzes eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen und demzufolge auch die hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Hierzu zählen u.a. auch die erforderlichen Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen.

DFV-Empfehlung zu Feuerwehrärzten:

Mehr als ein medizinischer Fachberater

Bereits zu Beginn dieses Jahres hat sich der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) mit einer Fachempfehlung zur Installation und Position des Arztes bzw. der Ärztin in der Feuerwehr positioniert. Danach soll der Arzt/die Ärztin in erster Linie als medizinischer Fachberater/in für die Führungskräfte in der Feuerwehr fungieren. Gleichzeitig soll er/sie an Einsatzstellen die medizinische Betreuung der Feuerwehrangehörigen durchführen und die Erste-Hilfe-Ausbildung beaufsichtigen. Präventiv kann der Feuerwehrarzt auch Eignungsuntersuchungen für den Feuerwehr-Einsatzdienst vornehmen.

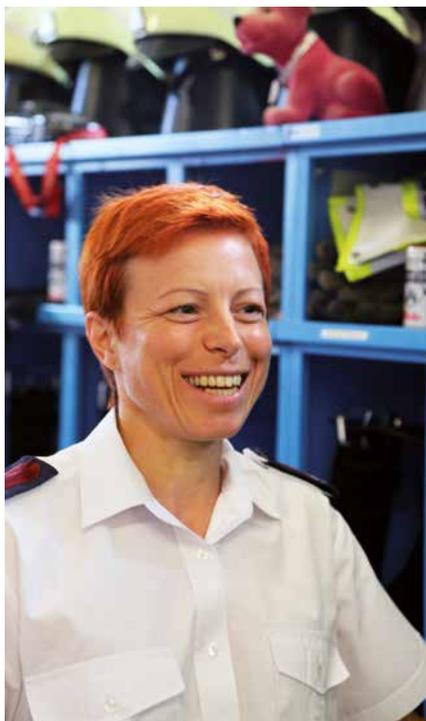


Foto: Lutz Kettenbeil

► Dr. med. Patricia Bunke berät als Feuerwehrärztin den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist Angehörige der FF Bad Kleinen bei Schwerin.

Die Fachempfehlung des DFV setzt natürlich eine fachliche Qualifikation des Arztes bzw. der Ärztin voraus. Neben der Approbation sollen eine Anerkennung als Facharzt vorliegen und spezielle Fachkenntnisse in der Notfallmedizin vorhanden sein. Darüber hinaus sind

Kenntnisse von Arbeit, Aufgabenstellung, Anforderungsprofilen, Belastungen und Gefahrenmomenten der Einsatzkräfte in den Feuerwehren notwendig. Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes sowie im Bereich der CBRN¹⁾ wären wünschenswert. Auch sollte er/sie sich mit tätigkeitsbezogenen Gefährdungsanalysen auskennen. Die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr-Einsatzabteilung wäre eine „wertvolle ergänzende Qualifikation“ und ist anzustreben. Alles in allem ein echter Fachmann bzw. -frau.

Neben der Position als Fachberater für die Feuerwehrleitung fallen dem Arzt bzw. der Ärztin auch Aufgaben in den Bereichen

- Ausbildung
- Prävention
- Organisation und Kommunikation
- Einsatz

zu.

Erfreulich ist, dass der Prävention, d.h. dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. So soll der Feuerwehrarzt bzw. die -ärztin bei Sport- und Fitnessprogrammen beratend zur Seite stehen und seine / ihre Fachmeinung zu speziellen Impfungen der Feuerwehrleute äußern. Bei der Beurteilung der Tauglichkeit der Feuerwehrleute, insbesondere im Rahmen des Atemschutzes, des Tauchens, der Höhenrettung usw., wirken die Mediziner mit. Bei entsprechender apparativer Ausstattung und fachlicher Zulassung können Feuerwehrärzte auch Eignungsuntersuchungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben durchführen.

Eine Tauglichkeitsuntersuchung durch „ihren“ Feuerwehrarzt ist jedoch kein „Freifahrtschein“. Auch der „Kamerad Feuerwehrarzt“ ist an die aktuellen Er-

kenntnisse und medizinischen Leitlinien der Arbeitsmedizin gebunden. Zu diesen zählen auch die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze zur arbeitsmedizinischen Vorsorge als verbindliche Regel.

Auch für Ärzte ist eine Hierarchie im Feuerwehrbereich vorgesehen. Vom Feuerwehrarzt auf Gemeindeebene geht es über den Kreis- und Landesfeuerwehrarzt bis zum Bundesfeuerwehrarzt.

Unfallversicherungsschutz für Feuerwehrärzte

Solange und soweit der Feuerwehrarzt bzw. -ärztin der Freiwilligen Feuerwehr als aktives Mitglied angehört, stellt sich die Frage nach dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht. Wird der Arzt oder die Ärztin allerdings nur beratend tätig, ist es von Vorteil, ihn bzw. sie vom Bürgermeister als Vertreter des Trägers der Feuerwehr (Stadt oder Gemeinde) zu bestellen. Auf Kreisebene sollte die Bestellung durch den Landrat bzw. die Landrätin erfolgen. Die Landesfeuerwehrärzte werden vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes bestellt. Auf Bundesebene ist dies der Vorstand des DFV. Für alle Feuerwehrangehörigen gilt das Entsendungsprinzip, wenn sie innerhalb der Feuerwehrorganisation in andere Positionen gewählt wurden. Für Personen mit „beratender Funktion“ stellt sich immer die Frage, ob sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles eine der Feuerwehr dienliche Tätigkeit ausgeübt haben.

Die Fachempfehlung können sich Interessierte unter dem Link

www.feuerwehrverband.de/fe-feuerwehrarzt.html

im Internet herunterladen.

¹⁾ Unter CBRN-Gefahren versteht man den Schutz vor den Auswirkungen von chemischen (C), biologischen (B) sowie radiologischen (R) und nuklearen (N) Gefahren.

FUK Mitte:

Mehr Ärzte für Eignungsuntersuchungen von Atemschutzgeräteträgern

Bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) wurde zwischen Vorsorge und Eignung nicht strikt unterschieden. Die ArbMedVV, die die Vorsorge regelt, dient in erster Linie der Beratung von Beschäftigten. Der Unternehmer oder die Unternehmerin hat kein Recht auf Information über das Ergebnis der Vorsorge. Sie dürfen Feuerwehrangehörige jedoch nur für Aufgaben einsetzen, für die sie geeignet sind.

Nach dem jetzigen Stand des Entwurfs der neuen UVV „Feuerwehren“ hat sich die Kommune die Eignung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräteträgerinnen sowie für Taucher und Taucherinnen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ärztlich bescheinigen zu lassen.

Da Eignungsuntersuchungen nicht unter die ArbMedVV fallen, müssen die durchführenden Ärztinnen oder Ärzte nicht zwingend Arbeits- oder Betriebsmediziner sein. Demgemäß wird im Entwurf der UVV „Feuerwehren“ die Durchführung der Untersuchungen durch geeignete Ärztinnen oder Ärzte gefordert. Die Erweiterung des Personenkreises der untersuchenden Ärztinnen und Ärzte könnte u.a. eine wesentlich bessere Flächenabdeckung ermöglichen und den Ergebnissen aus den Umfragen der Feuerwehr-Unfallkassen – zu wenig in der Fläche vertreten, zu lange Anfahrt – entgegen wirken. Die Kommune ist als Träger des Brandschutzes und Kostenträger der Untersuchung verantwortlich für die Auswahl geeigneter Ärzte. Im Vorgriff auf die neue UVV „Feuerwehren“ haben der Vorstand und die Vertreterversammlung der FUK Mitte beschlossen, dass bereits jetzt G26-Untersuchungen für Feuerwehrangehörige der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen neben Arbeits- und Betriebsmedizinern auch durch weitere geeignete Ärzte durchgeführt werden können. Dadurch soll die Durchführung der Eignungsuntersuchungen spürbar erleichtert werden.



Foto: FUK Mitte

Für die Feststellung, ob ein Arzt oder eine Ärztin „geeignet“ ist, muss er oder sie u.a. Auskunft darüber erteilen, ob entsprechende Kenntnisse über die besonderen physischen und psychischen Belastungen/Anforderungen bei Atemschutzeinsätzen der Feuerwehr vorhanden sind. Unterstützend hierzu bietet die FUK Mitte ein eintägiges Fortbildungsseminar an, um über diese besonderen physischen und psychischen Belastungen/Anforderungen zu informieren.

Interessierte Ärztinnen und Ärzte, die Eignungsuntersuchungen nach G26 durchführen möchten, können auf Wunsch, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, in die „Liste der für die G26-Untersuchung bei Angehörigen der Feuerwehren der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen geeigneten Ärztinnen und Ärzte“ aufgenommen werden. Diese wird den Kommunen von der FUK Mitte zur Verfügung gestellt.

Auf der Internetseite der FUK Mitte (www.fuk-mitte.de) steht ein entsprechendes Anschreiben sowie der Fragebogen zur Selbstauskunft zur Verfügung.

Dort wird später auch die „Liste der für die G26-Untersuchung bei Angehörigen der Feuerwehren der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen geeigneten Ärztinnen und Ärzte“ veröffentlicht.

Unabhängig von dieser Liste bleibt die Kommune frei in der Auswahl und Bestimmung der für sie tätig werdenden Ärztinnen oder Ärzte.

Die beschriebene Regelung, die nun bei der FUK Mitte Anwendung findet, wird mit der Einführung der neuen UVV „Feuerwehren“ – voraussichtlich im Jahr 2017 – auch in dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord eingeführt werden. Über die neue UVV „Feuerwehren“ werden wir zu gegebener Zeit hier im Sicherheitsbrief ausführlich informieren.

Weiterbildungsveranstaltung der FUK Mitte: **Ärzte informierten sich über die Belastung von Atemschutzgeräteträgern**

Die FUK Mitte hat in ihrem Geschäftsgebiet eine Fortbildung für Arbeits- und Betriebsmediziner, ermächtigte Ärzte und weitere geeignete Ärzte durchgeführt. Diese Fortbildung sollte den Teilnehmenden Kenntnisse über die Aufgaben der Feuerwehren und spezielles Wissen über die Belastung von Atemschutzgeräteträgern vermitteln, sowie eine Informations- und Diskussionsplattform bieten.

Die Weiterbildungsveranstaltung „Belastung und Belastbarkeit von Atemschutzgeräteträgern – Praxistipps und wissenschaftlicher Hintergrund für die arbeitsmedizinische Bewertung“ bot die FUK Mitte im Jahr 2016 zweimal an und wurde jeweils in Sachsen-Anhalt und Thüringen einmal durchgeführt. Insgesamt folgten rund 53 interessierte Arbeits- und Betriebsmediziner der Einladung. Bereits im April fand die erste Veranstaltung im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Erfurt und im August die zweite am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) statt. An beiden Einrichtungen erhielten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

einen Einblick in das umfangreiche Tätigkeitsfeld „Feuerwehr“. Die Themen wurden zudem praxisnah vermittelt. Dr. med. Frank Hebllich von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ermutigte dazu, sich den Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau im „Ganzen“ anzuschauen. Eine Ergometrie ausschließlich gemäß Empfehlungen der DGUV durchzuführen und sich allein auf einen Zahlenwert für Physical Working Capacity (PWC) oder Body-Mass-Index (BMI) abzustützen, reichte oftmals nicht aus, um die Eignung der Probanden für die Tätigkeit als Atemschutzgeräteträger angemessen zu beurteilen. Über weitere Themen wie Ergometrieformen, Testmethoden, Rechtsgrundlagen, körperliche Fitness, persönliche Schutzausrüstung und feuerwehrtypische Tätigkeiten informierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsabteilung der FUK Mitte sowie Dipl.-Sportlehrer Helmar Gröbel und Brandamtsrat Thomas Heinze von der BF Erfurt.

Um die Wirkung der belastenden Faktoren im Einsatz zu verdeutlichen, bekam jeder Teilnehmer die Möglichkeit, diese einmal zu erleben. Angehörige der Ber-

rufsfeuerwehren Erfurt und Magdeburg führten die Wirkung der Schutzkleidung im Feststoffbrandcontainer bzw. im Brandhaus vor. Unter dem Einsatz einer Wärmebildkamera bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung eine Vorstellung über die vorherrschende Hitze, die auf die Feuerwehrangehörigen wirkt. Der Direktor des IBK Heyrothsberge, Frank Mehr, nutzte persönlich die Gelegenheit, den Ärztinnen und Ärzten die Anforderungen auf der Atemschutzübungsanlage näher zu bringen. Anschließend durften sie auch persönliche Erfahrungen auf der Endlosleiter, am Schlaggerät und in der Atemschutzübungsstrecke sammeln. Freiwillige konnten sich in Einsatzkleidung – allerdings unter erleichterten Bedingungen ohne Pressluftatmer) und im hellen – von der Enge einiger Hindernisse, der Kniebelastung beim Kriechen, dem Gewicht und der Unhandlichkeit einer Übungspuppe auf der Kriechstrecke überzeugen. Sie bekamen somit ein Gefühl für den Hitzestau unter der Schutzkleidung sowie das Gewicht des Helms bei längerer Tragedauer.

Dem Ziel, bei den untersuchenden Ärztinnen und Ärzten einen umfassenden Einblick in das Tätigkeitsprofil von Feuerwehrleuten zu geben, ist die FUK Mitte als Organisator der Weiterbildung ein gutes Stück näher gekommen. Die FUK Mitte wird diese Fortbildungsmöglichkeit zukünftig regelmäßig anbieten.

Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord wurden ebenfalls vergleichbare Seminare für die Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. 140 Mediziner nutzten die Möglichkeit in den vergangenen drei Jahren, die Weiterbildungen zu besuchen. Mit Einführung der neuen UVV "Feuerwehren" im kommenden Jahr werden die Seminare in überarbeiteter Form wieder von der HFUK Nord angeboten.



Foto: FUK Mitte

» In der Atemschutzübungsstrecke konnten sich die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte ein realistisches Bild von den Belastungen der Atemschutzgeräteträger machen.

Neue Medien:

Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) hat unter Mitwirkung von Feuerwehren, Feuerweherschulen, Hilfeleistungsorganisationen und verschiedener mit Unfallforschung und Verkehrssicherheit befasster Stellen die DGUV Information 205-024 „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ entwickelt und veröffentlicht. Ziel der Unterweisungshilfen ist die Förderung und Unterstützung der Unterweisung für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben. Wehren aus dem Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte können die Schrift kostenlos anfordern.

Foto: FUK Mitte



► Feuerwehrfahrzeug nach Überschlag – 9 Feuerwehrangehörige verletzt

Jedes Jahr werden die etwas über eine Million Aktiven der freiwilligen und der Berufsfeuerwehren mit rund 85.000 Fahrzeugen deutschlandweit zu ca. 3,5 Millionen Einsätzen gerufen. Eines haben all diese Einsätze – ob Brand, technische Hilfeleistung oder medizinischer Notfall – gemeinsam: Es fährt mindestens ein Fahrzeug mit Einsatzkräften und Geräten Richtung Einsatzstelle. Die Fahrerinnen und Fahrer tragen hierbei besondere Verantwortung für die Mannschaft und das Fahrzeug.

Das allgemeine Unfallrisiko ist bei Alarmfahrten 17 Mal und für einen tödlichen Unfall 4 Mal höher als im normalen Straßenverkehr. Die Realität beweist dies leider immer wieder. Unaufmerksamkeit, zu hohe Geschwindigkeit, zu geringe Abstände nach vorn und seitlich sind Hauptunfallursachen.

Die Ausbildung zur Einsatzkraft mit Fahraufgaben beinhaltet die fachspezifische Ausbildung am technischen Gerät und eine grundlegende Ausbildung in der

Fahrzeugtechnik. Dazu kommt eine verkehrsrechtliche Unterweisung zu Sonderrechtsfahrten. Eine fahrerische Ausbildung bzw. Fortbildung ist meist nach der Fahrschule nicht mehr vorgesehen. Aber auch für Fahrzeugführer und -führerinnen gilt die Unterweisungspflicht durch den Unternehmer. Die Häufigkeit (mindestens einmal jährlich nach § 4 (1) Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)) und den Inhalt legt der Unternehmer anhand der mit der Tätigkeit verbundenen Gefährdungen fest. Einsatzfahrzeuge werden nahezu permanent im Grenzbereich bewegt. Gerade bei ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften kann nicht immer von einer regelmäßigen und intensiven Fahrpraxis ausgegangen werden. Zudem stellt eine Einsatzsituation immer einen zusätzlichen Stresszustand dar, dessen Auswirkungen nicht zu unterschätzen sind. Die Fahrer und Fahrerinnen von Einsatzfahrzeugen müssen daher ihre Fahrzeuge, auch bei häufigem Wechsel, „blind“ beherrschen, um bei Fahrten unter hoher Dringlichkeit ihre volle Aufmerksamkeit auf den Verkehr und die anderen Verkehrsteilnehmer richten zu können und nicht mit der Tätigkeit des Fahrens vollends ausgelastet zu sein. Dafür ist eine umfassende Einweisung und fahrerische Fortbildung zwingend notwendig.

Unterweisungshilfen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Situation hat das Sachgebiet

„Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV die Information 205-024 „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ veröffentlicht. Die Schrift ist modulartig aufgebaut und kann somit abschnittsweise von den für die Ausbildung bzw. Unterweisung zuständigen Ausbildern eingesetzt werden. Sie enthält die drei folgenden Module:

- Modul 1 – Fahrphysik und technische Einweisung
- Modul 2 – Ladungssicherung und Insassenschutz
- Modul 3 – Einsatzfahrten

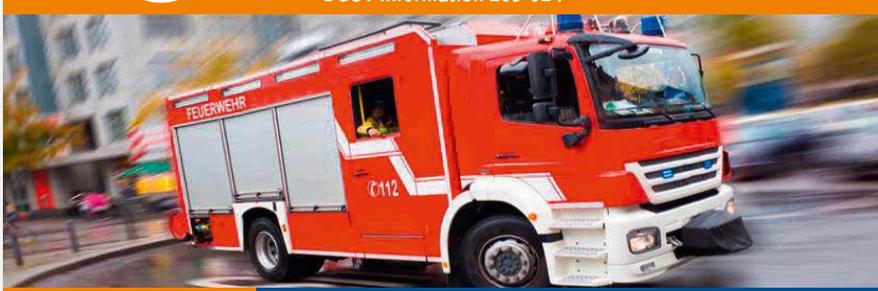
Auf der der Unterweisungshilfe beige-fügten CD-Rom sind neben der Präsentation mit eingebetteten Videosequenzen eine Vielzahl von vertiefenden Informationen und Literatur zum Thema zu finden.

Die Verteilung erfolgt in begrenzter Stückzahl und ausschließlich auf Anforderung bei den Geschäftsstellen der für Sie zuständigen Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord bzw. Feuerwehr-Unfallkasse Mitte.

Die Unterweisungshilfen stehen auch zum Download zur Verfügung - entweder über den direkten Link der DGUV <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/205-024.pdf> oder über die Sonderseite der HFUK Nord zum Thema „Fahrsicherheit“: <http://hfuknord.de/hfuk/praevention/projekte-und-aktionen/fahrsicherheit.php>


DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

205-024
DGUV Information 205-024



Unterweisungshilfen
für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben

März 2016

In diesem Sicherheitsbrief:

Medienpaket für den sicheren Übungs- und Schulungsdienst



In diesem Jahr hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen ihr 25. Medienpaket herausgegeben. Thema diesmal ist der sichere Übungs- und Schulungsdienst. Der Grund dafür sind die sehr hohen Unfallzahlen bei diesen Feuerwehrtätigkeiten.

Das neue Medienpaket soll z.B. dem Sicherheitsbeauftragten dabei dienen, den Feuerwehrangehörigen

aufzuzeigen, wie Übungen geplant werden sollten und wie die Übungsteilnehmer zum sicherheitsgerechten Verhalten während der Übungen motiviert werden können. Das Medienpaket wendet sich somit sowohl an die Feuerwehrführerkräfte als Planende der Übungen, als auch an die Feuerwehrangehörigen als Teilnehmende an den Übungen.

Gemäß UVV „Feuerwehren“ müssen alle Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Aufgabe fachlich geeignet sein und ihre Kenntnisse durch regelmäßigen Übungs- und Ausbildungsdienst erhalten bzw. erweitern. Diese Eignung lässt sich nur durch wiederholte Übungen erreichen. Dem vorangestellt sein

müssen im Schulungsdienst theoretische Ausbildungseinheiten, in denen Wissen gefestigt bzw. erweitert wird.

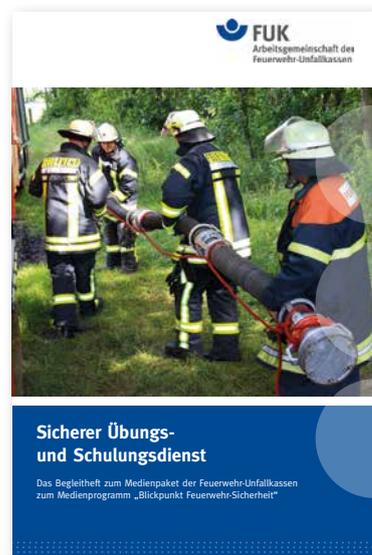
Unfälle passieren, weil Gefahrenquellen vorhanden sind. Aber die spektakulären, mit hohen Verletzungsfolgen verbundenen „Gefahren der Einsatzstelle“ sind beim Übungs- und Schulungsdienst eher nicht zu erwarten. Ausnahmen bilden hier Übungen der sogenannten „Heiß“-Ausbildung oder der Höhenrettung bzw. Abseilübungen. Hier müssen bei Übungen zusätzliche (redundante) technische Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Technik der Feuerwehren, die sie auch im Übungsdienst einsetzt, enthält selbst viele Gefahrenquellen. So können schon einfache Feuerweherschläuche Gefahrenquellen sein. Man kann sich bei falschem Umgang damit die Kupplungen an das Knie oder ins Gesicht schleudern oder man kann darüber stolpern oder umknicken, wenn man darauf tritt. Ganz wichtig: Auch bei Übungen muss die komplette persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehren – zumindest der Grundschutz – getragen werden.

Neben der Technik der Feuerwehren kann aber der Übungsort Gefahren bergen, die erkannt und vor der Übung möglichst be-

seitigt werden müssen. Um diese zu erkennen, sind eine Vor-Ort-Besichtigung vor der Übung und eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung unabdingbar.

Das neue Medienpaket enthält einen Film auf der DVD, der als „Türöffner“ dient und die Unterrichtsteilnehmer in die einzelnen Themenbereiche einführt. Der Unterrichtende kann sich mit Hilfe der beiliegenden Broschüre auf das Thema vorbereiten und mit Unterstützung der Bildschirmpräsentation, die ebenfalls auf der DVD vorhanden ist, einen Vortrag gestalten. Das Medienpaket liegt diesem Sicherheitsbrief Nr. 40 bei.



Infoblatt der DGUV "Meine Feuerwehrsutzhkleidung – Informationen für Einsatzkräfte"

Der Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistung und Brandschutz“ der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) hat vor einiger Zeit ein Infoblatt zum Thema „Meine Feuerwehrsutzhkleidung – Informationen für Einsatzkräfte“ veröffentlicht. Es kann unter folgendem Link angesehen und heruntergeladen werden: www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/fachbereiche/fb-fhb/documents/feuerwehrsutzhkleidung.pdf

Das Infoblatt enthält Angaben über die wesentlichen Dinge, auf die Feuerwehrangehörige bei Benutzung ihrer Einsatz-

sutzhkleidung achten sollten. So gibt beispielsweise die Kennzeichnung auf den Etiketten wichtige Informationen über die angewandte Norm, Leistungsstufen, Hersteller, Größe, Pflege und sonstige Produktangaben. Das Infoblatt geht auf diese Punkte weiterführend ausführlich ein.

Es ist somit eine gute und sinnvolle Ergänzung zu dem neuen Poster der HFUK Nord (dass unter www.hfuknord.de/hfuk/praevention/projekte-und-aktionen/pflege-reparatur-bzw-aussonderung-von-psa/pflege-reparatur-bzw-

[aussonderung-von-psa.php](http://www.hfuknord.de/hfuk/praevention/projekte-und-aktionen/pflege-reparatur-bzw-aussonderung-von-psa.php) zum herunterladen bereitgestellt wird), welches im Frühjahr 2016 erschienen ist.



Spiel für die Kinder- und Jugendfeuerwehren:

Wer bald „112 - Sicher dabei“ spielt, weiß Bescheid!

Und wer Bescheid weiß, der baut keinen Unfall ... Die HFUK Nord und die FUK Mitte bringen demnächst das Gesellschaftsspiel „112 – Sicher dabei“ für Jugend- und Kinderfeuerwehren heraus, mit dem sich spielend leicht erlernen lässt, worauf geachtet werden muss, damit beim Dienst kein Unfall geschieht. Momentan wird das Spiel produziert. Wir erwarten, dass es noch in diesem Jahr erscheint. Es wird dann an interessierte Jugend- und Kinderfeuerwehren im Geschäftsgebiet der HFUK Nord und der FUK Mitte kostenlos versandt. Die Auflage des Spiels ist limitiert.

Unfallverhütung mit Spiel und Spaß lernen

Eine wichtige Rolle bei „112 – Sicher dabei“ nimmt der „Schlaufuchs“ ein, der die Spielenden durch das Spiel begleitet. Mit neun verschiedenen Themenbereichen sind für alle Wissens- und Altersstufen Fragen vorhanden, wobei das Mindestalter der Mitspielenden bei 6 Jahren bzw. dem Schulbesuch der ersten Klasse liegen sollte.

Spielidee ist es, mit der Jugend- oder Kinderfeuerwehrgruppe verschiedene Trupps mit je 3-4 Mitgliedern zu bilden. Die Trupps müssen in einem Quiz gegeneinander antreten und verschiedene Fragen beantworten und Aufgaben lösen. Dabei können sie Flammen sammeln und die Flammen als Spielwährung einsetzen. Die Fragen und Aufgaben beschäftigen sich mit Fachwissen rund um die Feuerwehr und die Unfallverhütung beim Jugend- und Kinderfeuerwehrendienst. Es gibt unterschiedliche Schweregrade und demnach eine unterschiedliche Ausbeute an Flammen, die man pro Spielzug erspielen kann. Der Trupp, der zum Spielende die meisten Flammen sammeln konnte, hat gewonnen.

Das Spiel ist so aufbereitet, dass es sich für die kalten Tage eignet, wenn die Jugend- und Kinderfeuerwehren vorwiegend „Innendienst“ machen. Genauso gut kann man es für die Sommermonate

nutzen, wenn das Spiel z.B. im Zeltlager für Abwechslung sorgen soll.

Jugend- und Kinderfeuerwehren an Spielentwicklung beteiligt

Die Jugend- und Kinderfeuerwehren als Zielgruppe und spätere Nutzer des Spiels wurden eng in die Entwicklung des Spiels eingebunden. Ein zweitägiger Workshop wurde mit Landesjugendfeuerwehrwarten und Jugendfeuerwehrsprechern in Hamburg veranstaltet, bei dem gemeinsam an der inhaltlichen Entwicklung des Spiels gearbeitet wurde. Die anschließende Testphase der Spiel-Prototypen fand bei verschiedenen Hamburger Jugendfeuerwehren statt. Dieser Test wurde begeistert angenommen. Für die Entwicklung des Quiz konnte der namhafte Hamburger Spieleautor Christoph Cantzler gewonnen werden. Christoph Cant-

zler hat bereits zahlreiche, preisgekrönte Spiele über verschiedene Verlage herausgebracht. Die Illustrationen des Spiels stammen vom Grafiker Arnold Reisse, der bereits viele Spiele gestaltet hat.

Ab Winter erhältlich

Das neue Spiel „112 – Sicher dabei“ ist voraussichtlich ab Winter 2016/2017 bei den Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte erhältlich. Die Jugend- und Kinderfeuerwehren aus den Geschäftsgebieten beider Feuerwehr-Unfallkassen erhalten es kostenlos. Über die Bestellmöglichkeit informieren wir rechtzeitig auf unseren Internetseiten www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de und auch hier im Sicherheitsbrief!



» So sieht das Cover des Spiels „112 – Sicher dabei“ aus. Es ist voraussichtlich ab Winter bei der HFUK Nord und der FUK Mitte erhältlich.

FitForFire:

Ordner „Fit von Anfang an!“ neu aufgelegt

Auf Grund der starken Nachfrage im Frühjahr dieses Jahres war der Ordner „Fit von Anfang an!“ innerhalb weniger Wochen vergriffen. Die beliebte Spielsammlung für Kinder- und Jugendfeuerwehren wurde von der Hanseastische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) daraufhin neu aufgelegt und kann ab sofort wieder bestellt werden.

Nach der Vorstellung der Spielsammlung auf verschiedenen Veranstaltungen sowie über die digitalen Wege der HFUK Nord sprach sich unter den Kinder- und Jugendfeuerwehren schnell herum, dass der Ordner „Fit von Anfang an!“ mit unterschiedlichen Spielempfehlungen für alle jüngeren Altersklassen eine tolle Hilfe und Anregung für Spiel und Spaß in der Ausbildung ist. Die 400 Exemplare, die HFUK Nord vorrätig hatte, waren innerhalb von nur 3 Wochen vergriffen.

Die Spielsammlung steht den Kinder- und Jugendfeuerwehren ab sofort wieder zur Verfügung. Dabei wurden in der Neuauflage kleine inhaltliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Einem geplanten und spaßbringenden „Sportdienst“ in der Kinder- und Jugendfeuerwehren steht somit nichts mehr im Weg!

Hintergrund: Spiel und Spaß fördern Motorik und Zusammenhalt

Der Feuerwehrdienst in der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist lehr- und abwechslungsreich. Neben der Schulung von technischem Verständnis, Förderung des Gruppenzusammenhalts sowie der Vermittlung von Allgemeinwissen spielt



Foto: HFUK Nord

► Ordner „Fit von Anfang an!“. Die Spielsammlung für Kinder- und Jugendfeuerwehren wurde neu aufgelegt.“

auch die körperliche Aktivität eine wichtige Rolle. Die Jugendarbeit soll Kinder und Jugendliche an die Feuerwehrarbeit heranführen und sie sowohl fachlich als auch körperlich darauf vorbereiten. Daher ist das Schulen und Erlernen von Bewegungsfreude und Teamgeist die ideale Grundlage, den Feuerwehrynachwuchs zu begeistern, ohne körperlich zu überfordern.

Mit dem Konzept „Fit von Anfang an!“ werden die Grundgedanken Bewegung, Aktivität und Kreativität aufgegriffen und mit der Übungs- und Spielsammlung zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt, wie die körperliche und geistige Fitness gestärkt werden können. Dabei lautet das primäre Ziel der Spielsammlung: Für jede Gruppe das passende Spiel zu jeder Zeit, in der Halle oder im Freien zu finden.

Der Ordner „Fit von Anfang an!“ kann also ab sofort wieder bestellt werden.

Für Versicherte und Mitglieder im Geschäftsgebiet der HFUK Nord ist der Ordner kostenlos.

Anfragen aus Schleswig-Holstein richten Sie bitte an Herrn Jens-Oliver Mohr (Referent für Gesundheitliche Prävention), Tel.: 0431/990748-23 oder E-Mail: mohr@hfuk-nord.de.

Anfragen aus Mecklenburg-Vorpommern richten Sie bitte an Frau Ariane Hoffmann, Tel.: 0385/3031-708 oder E-Mail: hoffmann@hfuk-nord.de.

Anfragen aus Hamburg richten Sie bitte an Frau Kristine Storm, Tel.: 040/253280-66 oder E-Mail: storm@hfuk-nord.de.

Hinweis: Auf Grund der begrenzten Stückzahl kann maximal ein Ordner pro Feuerwehr bestellt werden!



Foto: Jugendfeuerwehr-Schwerin-Schloßgarten

► Spielidee „Hütchen-Memory“

FitForFire:

dFFA-Abnahmeberechtigte suchen und finden

Das deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen (dFFA) erfreut sich wachsender Beliebtheit. Auch die Aktualisierung vieler Inhalte und die Einrichtung des deutschen Jugendfeuerwehr-Fitnessabzeichens (dJFFA) in 2016 weckten großes Interesse bei den sporttreibenden Feuerwehren. Viele Freiwillige Feuerwehrleute trainieren gründlich für das feuerwehrspezifische Abzeichen, legen es dann nach einem bestimmten Zeitraum ab und attestieren sich damit eine solide Fitness für den Feuerwehreinsatz. Die Crux dabei: Wer darf das Abzeichen wann wo abnehmen? Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord zeigt in diesem Beitrag Möglichkeiten auf, wer das dFFA unter welchen Bedingungen abnehmen darf.

Um das dFFA zu erlangen, sollten im Vorwege die einzelnen Leistungsbereiche und die damit verbundenen Disziplinen angeschaut werden, um auszuloten, welche Disziplinen persönlich in Betracht gezogen werden können. Hierfür können die Leistungstabellen der Deut-

schen Feuerwehr Sportföderation herangezogen werden, die neben der Auflistung der Disziplinen zugleich die jeweilig geforderten Zeiten und Weiten für Bronze, Silber und Gold angeben.

Nach einer Vorbereitung auf das dFFA (regelmäßiges Training) erfolgt die Abnahme des dFFA oder dJFFA. Diesbezüglich muss eine dFFA-abnahmeberechtigte Person kontaktiert und ein Termin mit dieser Person vereinbart werden. Da ausschließlich diese geschulten Personen das Feuerwehr-Fitnessabzeichen abnehmen dürfen, muss in jedem Fall eine dFFA-Abnahmeberechtigte oder ein dFFA-Abnahmeberechtigter aufgesucht werden. Andernfalls können die ausgefüllten Prüfkarten zur Erlangung des dFFA vom jeweiligen Landessportreferenten nicht anerkannt werden.

Dabei ist es aus logistischer und zeitlicher Sicht sinnvoll, einen Abnahmetag gemeinsam mit der oder dem Abnahmeberechtigten einzurichten, an dem mehrere dFFA-Prüflinge ihre geplanten Dis-

ziplinen ablegen, um eine Anhäufung von mehreren Anschlussterminen zu vermeiden. Die Abnahmeberechtigten für das jeweilige Bundesland (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein) findet man unter

<http://www.dfs-ev.de/index.php?page=dffa-abnahmeberechtigte>

Wer auf der Suche nicht fündig geworden ist, selbst jedoch ein starkes Interesse an einer Abnahmeberechtigung hegt, kann sich zur dFFA-Abnahmeberechtigtenschulung anmelden, die derzeit einmal jährlich in Schleswig-Holstein (Kiel) und in regelmäßigen Abständen in Mecklenburg-Vorpommern (Güstrow) stattfindet. Diese Schulungen werden in Kooperation mit der DFS angeboten, die Termine über die HFUK Nord sowie die jeweiligen Landesfeuerwehrverbände rechtzeitig bekanntgegeben.



» Abnahmeberechtigter führt Disziplin "Dummyziehen" exemplarisch vor.

Foto: HFUK Nord

Neue Termine für die „FitForFire“-Trainerseminare in 2017

Für alle sportinteressierten Feuerwehrangehörigen bietet die HFUK Nord im Frühjahr 2017 zwei „FitForFire“-Trainer Grundausbildungs-Seminare an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Neben einem umfangreichen Praxisteil mit unterschiedlichen Übungs- und Trainingsformen für den Dienstsport lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Themen wie Sportmotivation, gruppengerechtes Training, Unfallversicherungsschutz und Unfallverhütung im Sport sowie Grundlagen der Sportplanung kennen.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord, die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

„FitForFire“ – Trainerseminar 2017-I:

Datum: 10.-12. Mai 2017

Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

Beginn: 10.05.2017: 14 Uhr

Ende: 12.05.2017: ca. 16 Uhr

„FitForFire“ – Trainerseminar 2017-II:

Datum: 17.-19. Mai 2017

Ort: Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

Beginn: 17.05.2017: 14 Uhr

Ende: 19.07.2017: ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden.

Für die Anmeldung zu einem der Seminare verwenden Sie bitte den Anmeldebogen. Geben Sie dafür unter www.hfuk-nord.de in das Suchfeld den Webcode TS2017 ein und schon gelangen Sie zum FitForFire-Trainerseminarbereich und dem dazugehörigen Download des Anmeldebogens.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Mohr von der HFUK Nord (0431/990748-23, mohr@hfuk-nord.de).



Foto: HFUK Nord

► Feuerwehrleute beim „FitForFire“-Trainerseminar der HFUK Nord: Der Spaß an der Bewegung steht im Vordergrund.

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 40

Erschienen: Oktober 2016

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:

www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

www.fuk-mitte.de

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg

Telefon: 040-253280-66

Mönckebergstr. 5

20095 Hamburg

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern

Bertha-von Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Telefon: 0385-3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Postfach, 24097 Kiel

Besucheradresse:

Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel

Telefon: 0431-990748-0

Technisches Büro Güstrow

Rövertannen 13, 18273 Güstrow

Telefon: 03843-2279979

Kontakt FUK Mitte:

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg

Telefon: 0391-54459-0

Geschäftsstelle Thüringen

Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Telefon: 0361-601544-0

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit

Beiträge: Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Christian Wunder, Lutz Kettenbeil, Rolf Reich

Fotos/Grafiken:

Christian Heinz, Rüdiger Gaertner, Jan Haagen, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Jan Osnabrügge, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Christian Wunder, Rolf Reich, Frank Seidel

Auflage: 12.400

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel